

# Umgang mit Lebensmitteln wird geschult

Mitglieder aus Nordholzer Schützenverein und der Wanhödener Ortswehr erhalten Einweisung in Hygiene

**NORDHOLZ.** Um den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen und um für die kommenden Veranstaltungen gerüstet zu sein, haben sich 28 Mitglieder der Feuerwehr Wanhöden und des Nordholzer Schützenvereins in einem Seminar über den Umgang mit Lebensmitteln schulen lassen.

Die für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen, bei denen Lebensmittel verkauft werden, gesetzlich vorgeschriebene Informationsveranstaltung begann mit einem Lehrfilm über die Hygienevorschriften. Im anschließenden Gespräch mit Helga Scheil-Goeman, Gesundheitsmanagerin beim Gesundheitsamt des Landkreises Cuxhaven, wurde das Wissen um die Hygiene vertieft.

Hygienefehler im Umgang mit Lebensmitteln lösen immer wie-

der schwerwiegende Erkrankungen, die oft lebensbedrohlich sein können, besonders bei Kleinkindern oder älteren Menschen aus. Wichtig ist die persönliche Prüfung der Menschen, die mit Lebensmitteln umgehen. Wer Durchfall, Fieber, eine Gelbfärbung der Haut und der Augäpfel sowie entzündete Wunden hat, darf vom Gesetz her nicht mit Lebensmitteln hantieren und muss zum Arzt.

Die weiteren Richtlinien zur Hygiene beginnen beim richtigen Händewaschen mit Desinfektion und enden am sauberen Arbeitsplatz. Der Schulung durch den Landkreis müssen jährlich Weiterbildungen durch Fachpersonal aus dem eigenen Bereich folgen und im Nachweisheft, das bei Kontrollen vorgelegt werden muss, dokumentiert werden.



**Gesundheitsmanagerin Helga Scheil-Goeman mit Schützenpräsident Frank Chrzanowski (links) und Ortsbrandmeister Jürgen Bruns, die sich von ihr im Umgang mit Lebensmitteln schulen ließen.**  
Foto Theßmann

Die Schulung der Vereinskräfte ist nicht nur für die ehrenamtlichen Helfer und die Verantwortlichen von großer Wichtigkeit, auch die Besucher der Veranstaltungen werden es honorieren, wenn sie wissen, dass die Hygie-

ne im Festzelt oder im Schützenhaus stimmt. „Die gesetzlichen Bestimmungen gelten auch für Personen, die Marmelade über einen kleinen Stand an der Straße verkaufen“, sagt die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes. (thm)